

DC 30a	Vulg. 30
DC 40a	Vulg. 40
DC 42a	Vulg. 42
DC 43b	Vulg. 43
DC S.211,26–39	Vulg. Praef.

Vulgata-Kanones ohne Parallelen in Catalaunensis und Diessensis/Coloniensis: 1, 2, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 18, 19 (2. Teil), 21, 28, 34, 35, 38, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 54.

Insgesamt vierzehn Kanones der Catalaunensis sind also in beiden Parallelversionen der Triburer Akten mit inhaltsgleichen Kanones repräsentiert: cc. 7, 9, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 35. Fünf weitere weisen ebenfalls in den beiden anderen Versionen Inhaltsparallelen auf, stellen aber Sonderfälle dar: cc. 4, 5, 6, 8, 25¹³¹. Vier Kanones der Catalaunensis – cc. 1, 18, 30, 33 – sind inhaltlich nur in der Vulgata wiederzufinden; daß entsprechende Kapitel der Diessensis/Coloniensis existiert haben und heute nur verloren sind, darf in Anbetracht der sonst konstatierbaren Position dieser Version als Mittelglied der Textabhängigkeitsketten vorausgesetzt werden. Ein Kanon der Catalaunensis – c. 26 – ist umgekehrt auch nur in der Diessensis/Coloniensis repräsentiert¹³², nicht aber in der Vulgata. Es verbleiben immerhin somit elf Kanones, die mit ihren Inhalten nur in der Catalaunensis auftreten: cc. 2, 3, 10, 13, 14, 27, 28, 29, 31, 32, 34¹³³. Dem stehen fünfund-

131) Cat. 25 entspricht einem Kanon in der Diessensis/Coloniensis, ist in der Vulgata aber in zwei Kapitel aufgespalten; umgekehrt sind Cat. 4 und Cat. 5, in der Diessensis/Coloniensis ebenfalls noch zwei getrennte Kanones, in der Vulgata zu einem Kapitel zusammengezogen worden; Cat. 6 ist in Diessensis/Coloniensis und Vulgata in sogar sieben Kapitel aufgespalten. Cat. 8 schließlich, in der Vulgata ganz regulär durch einen Parallelkanon repräsentiert, ist im Diessener Codex der Diessensis/Coloniensis inhaltlich in dessen wohl sekundäre Praefatio (zu ihr vgl. unten S. 507 f. Anm. 36) eingefügt; ein entsprechendes Kapitel fehlt in den Codices aus Köln und Münster.

132) Dies ist ein neu zu berücksichtigendes Element in Überlegungen über die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den drei Tribur-Versionen (vgl. auch oben S. 461 mit Anm. 118), mit dem Krause noch nicht zu rechnen brauchte: Er kannte nur den Catalaunensis-Kanon; dessen Paralleltext in der Versio Diessensis/Coloniensis – c.VI – ist unten S. 493 erstmals gedruckt. Vgl. auch S. 68 f.

133) Davon sind in Krauses Edition bereits als „Extravaganten“ klassifiziert die Kapitel 3, 10, 13, 27, 28, 31, 32, 34 der Catalaunensis. Weggefallen ist nur das durch